

■ DOKUMENTIERT

„Der deutsche Soldat kämpft ritterlich“

Nach dem übereinstimmenden Urteil ehemaliger Kriegsgegner kämpfte der deutsche Soldat des Zweiten Weltkrieges durchwegs ritterlich und fair — ein eklatanter Widerspruch zu jenen Stereotypen, die Medien und Politiker heute fortwährend über die „Nazi-Wehrmacht“ absondern.

Sozusagen verbrieft war das Ethos des deutschen Soldaten in den sogenannten „Zehn Geboten für die Kriegsführung des deutschen Soldaten“, die im Soldbuch eines jeden Wehrmachtangehörigen abgedruckt waren. Der Wortlaut:

1. **Der deutsche Soldat kämpft ritterlich** für den Sieg seines Volkes. Grausamkeiten und nutzlose Zerstörungen sind seiner unwürdig.
2. **Der Kämpfer muß uniformiert** oder mit einem besonders eingeführten, weithin sichtbaren Abzeichen versehen sein. Kämpfen in Zivilkleidung ohne ein solches Abzeichen ist verboten.
3. **Es darf kein Gegner getötet werden, der sich ergibt**, auch nicht der Freischärler und der Spion. Diese erhalten ihre gerechte Strafe durch die Gerichte.
4. **Kriegsgefangene** dürfen nicht mißhandelt oder beleidigt werden. Waffen, Pläne und Aufzeichnungen sind abzunehmen. Von ihrer Habe darf sonst nichts weggenommen werden.
5. **Dum-Dum-Geschosse sind verboten**. Geschosse dürfen auch nicht in solche umgestaltet werden.
6. **Das Rote Kreuz ist unverletzlich**. Verwundete Gegner sind menschlich zu behandeln. Sanitätspersonal und Feldgeistliche dürfen in ihrer ärztlichen bzw. seelsorgerischen Tätigkeit nicht gehindert werden.
7. **Die Zivilbevölkerung ist unverletzlich**. Der Soldat darf nicht plündern oder mutwillig zerstören. Geschichtliche Denkmäler und Gebäude, die dem Gottesdienst, der Kunst, Wissenschaft oder der Wohltätigkeit dienen, sind besonders zu achten. Natural- und Dienstleistungen von der Bevölkerung dürfen nur auf Befehl von Vorgesetzten gegen Entschädigung beansprucht werden.
8. **Neutrales Gebiet** darf weder durch Betreten oder Überfliegen noch durch Beschießen in die Kriegshandlungen einbezogen werden.
9. **Gerät ein deutscher Soldat in Gefangenschaft**, so muß er auf Befragen seinen Namen und Dienstgrad angeben. Unter keinen Umständen darf er über Zugehörigkeit zu seinem Truppenteil und über militärische, politische und wirtschaftliche Verhältnisse auf der deutschen Seite aussagen. Weder durch Versprechungen noch durch Drohungen darf er sich dazu verleiten lassen.
10. **Zuwiderhandlungen** gegen die vorstehenden Befehle in Dienstsachen sind **strafbar**. Verstöße des Feindes gegen die unter 1—8 angeführten Gegensätze sind zu melden. Vergeltungsmaßnahmen sind nur auf Befehl der höheren Truppenführung zulässig.